

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Süßmair,  
Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/8074 –**

### **Umstellungsförderung in der Landwirtschaft in den Bundesländern in den Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß dem Agrarstrukturförderrecht fällt es in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer, ob eine Umstellungsförderung auf Ökolandbau an die Landwirtinnen und Landwirte innerhalb des Bundeslandes gezahlt wird oder nicht. Eine solche Umstellungsförderung bietet Anreize für die Umstellung von konventionellem auf ökologischen Landbau. In der Umstellungsphase muss mit Umsatzrückgängen gerechnet werden, weshalb eine finanzielle Unterstützung der Agrarbetriebe wichtig ist. Die Umstellung wirkt auch dem Trend entgegen, dass immer mehr in Deutschland gekaufte Bioprodukte importiert werden müssen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Wie die Fragesteller richtiger Weise selbst feststellen, liegt die Zuständigkeit für die Förderung des ökologischen Landbaus weitgehend bei den Ländern. Besonderheiten der Förderung in einzelnen Ländern, wie z. B. die Gewährung eines Zuschusses zu den Kontrollkosten, konnten nicht adäquat aufgenommen werden. Die in den Antworten wiedergegebenen Daten konnten von den Ländern im Rahmen eines zeitlich vertretbaren Aufwands auch nicht vollständig verifiziert werden.

1. Welche Bundesländer bieten eine Umstellungs- und Beibehaltungsförderung für den Umstieg von konventionellem auf ökologischen Landbau während der Förderperiode 2007 bis 2013 an und seit wann?

Anlage 1 gibt Aufschluss über laufende Verträge zur Umstellung und/oder Beibehaltung des ökologischen Landbaus in den Ländern in den Jahren 2007 bis 2011.

Nach derzeitiger Kenntnis der Bundesregierung zeichnet sich gegenüber 2011 hinsichtlich des Förderangebots folgende Änderung ab:

In Brandenburg läuft die Förderung der Beibehaltung weiter; Neuanträge sollen nicht mehr bewilligt werden.

2. Wie hoch sind die aufgewandten Fördermittel pro Hektar für den Zeitraum 2007 bis 2013 in den einzelnen Bundesländern, die eine solche Förderung anbieten (bitte mit Vergleichszahlen für den vorangegangenen Zeitraum)?

Die entsprechenden Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Darstellung beschränkt sich auf die typischen Nutzungsarten Ackerland, Grünland, Gemüse, Dauerkulturen. Spezielle Nutzungsarten, die nur in einzelnen Ländern gefördert werden, wie z. B. Zierpflanzen, Unterglasflächen, Steillagen-Weinbau, sind nicht erfasst.

Eine Reihe von Ländern unterscheidet bei der Prämienhöhe nicht zwischen Umstellungs- und Beibehaltungsförderung. Soweit unterschieden wird, ergeben sich zwei Varianten:

- a) erhöhte Förderung gleichmäßig über den Fünf-Jahres-Zeitraum;
- b) stärker erhöhte Förderung in den ersten zwei Jahren, danach Absenkung auf das Niveau der Beibehaltungsförderung.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand haben die Länder keine Änderungen in der Förderhöhe je Hektar für 2012 und 2013 geplant, ausgenommen Rheinland-Pfalz, das die Prämien ab 2012 erhöht.

3. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe werden jeweils in den einzelnen Bundesländern gefördert (bitte die Betriebe nach Größe auflisten)?

Die Anzahl der 2010 geförderten landwirtschaftlichen Betriebe ergibt sich aus der Anlage 2.

4. Wie viel Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche werden in den einzelnen Bundesländern ökologisch bewirtschaftet, und wie viel Prozent macht dies an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche aus?

Wie viele Ökolandbaubetriebe gibt es in den einzelnen Bundesländern, und wie viel Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften sie im Durchschnitt, und wie hoch ist ihr durchschnittlicher Viehbestand?

Die entsprechenden Daten sind den Anlagen 3 und 4 zu entnehmen.

5. In welchen Bundesländern wurde nach Einführung der Umstellungsförderung für den Umstieg von konventionellem auf ökologischen Landbau während der Förderperiode 2007 bis 2013 die Förderung wieder ausgesetzt beziehungsweise die Aussetzung angekündigt und warum?
6. In welchen Bundesländern wurde nach Aussetzung der Umstellungsförderung diese wieder eingeführt beziehungsweise ihre Einführung wieder angekündigt und warum?

In welcher Höhe?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die Angaben zur Aussetzung und Wiederaufnahme der Umstellungsförderung sowie der dann gültigen Prämiensätze ergeben sich aus der Anlage 1.

Zum Ende des EU-Programmplanungszeitraumes 2006 hatten eine Reihe von Ländern (Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) entschieden, keine Neuverträge für diese Förderung mit einem Verpflichtungszeitraum ab 2007 zuzulassen. Dies geschah vor dem Hintergrund der mit dem Übergang in die neue EU-Programmplanungsperiode 2007 und damit verbundenen Unsicherheit über die termingerechte Bereitstellung und die Höhe der EU-Kofinanzierungsmittel. Laufende Förderverpflichtungen wurden in allen Ländern auch im Jahr 2006 eingehalten.

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2010 Neubewilligungen nur für die Umstellung erteilt; für die Beibehaltung erfolgten keine Neubewilligungen. Im Jahr 2011 wurden überhaupt keine Neubewilligungen mehr erteilt.

Im Land Brandenburg wurde seit 2009 die Umstellungsförderung für einen Fünf-Jahres-Zeitraum angeboten. Neuanträge für die Umstellung und die Beibehaltung des ökologischen Landbaus konnten nur bis 2010 gestellt werden.

Baden-Württemberg hatte ursprünglich für 2012 und 2013 geplant, aus fiskalischen Gründen keine Neubewilligungen mehr für die Umstellung und Beibehaltung zu erteilen. Die neue Landesregierung hat diese Absicht revidiert und setzt die Förderung unverändert fort.

In Thüringen wurden im Jahr 2011 aus fiskalischen Gründen keine Neubewilligungen erteilt. Ab dem Jahr 2012 sind jedoch wieder Neubewilligungen vorgesehen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Erhöhung der Prämien für Neuverträge im Jahr 2012 beschlossen.

7. Haben bereits Bundesländer auf den Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union (MFR) ab 2014 bezüglich einer zukünftigen Ausgestaltung der Umstellungsförderung mit eventueller Kofinanzierung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) reagiert, und falls ja, welche Bundesländer und wie?

Über den Entwurf des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union (MFR) wird zzt. verhandelt. Mithin ist noch offen, wie sich ein späteres Verhandlungsergebnis auf die Mittel auswirkt, die schließlich den einzelnen Mitgliedstaaten und Programmen der Länder zugewiesen werden. Konkrete Entscheidungen zu den Förderangeboten und -höhen in den zukünftigen Programmen können die Länder daher derzeit noch nicht treffen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung den „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 bis 2020“ (KOM(2011) 398) vom 29. Juni 2011 beziehungsweise die Mitteilung der Europäischen Kommission „Die GAP bis 2020“ (KOM(2010) 672) bezüglich der Bedeutung für die Weiterfinanzierung der Umstellungsförderung?

Der Kommissionsvorschlag zum MFR ebenso wie die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 enthalten keine konkreten Beträge für die Umstellungsförderung. Außerdem liegt inzwischen auch der Kommissionsvorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

(ELER) vor (KOM(2011) 627 endg./2 vom 19. Oktober 2011). Es wird sich im Laufe der Verhandlungen entscheiden, welche Summe für die Förderung des ländlichen Raumes insgesamt zur Verfügung steht. Nach Aufteilung dieser Summe auf die EU-Mitgliedstaaten und in Deutschland auf die Bundesländer, entscheiden diese in eigener Verantwortung über die Schwerpunkte ihrer Förderung.

9. Wie hoch sind die konkreten Fördergelder, die die Bundesregierung für die Förderung des ökologischen Landbaus – laut Bundestagsdrucksache 17/6873 Standardangebot des Förderspektrums – in der neuen Förderperiode ab 2014 aufzuwenden gedenkt?

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung bezüglich der geplanten Förderung durch die Länder?

Die Förderung der Umstellung und der Beibehaltung des ökologischen Landbaus wird von der Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) unterstützt. Auch über das Jahr 2012 hinaus ist eine Beibehaltung der derzeitigen GAK-Förderung vorgesehen. Entscheidungen zum Mitteleinsatz können die Länder nur fällen, wenn die jeweiligen Haushalte beschlossen wurden.

Der Bundeshaushalt sieht für das Jahr 2012 zur Förderung des ökologischen Landbaus außerhalb der GAK (Titel 686 19, Kapitel 10 02 „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft“) 16 Mio. Euro vor. Über die Mittelausstattung in künftigen Haushaltsjahren wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung entschieden.

**Förderung des Ökologischen Landbaus nach Ländern  
(Unterglasförderung, Weinbau-, Steil- und Steilstlagenförderung nicht berücksichtigt)**

Bundesland	Umstellungsförderung					Beibehaltungsförderung					Nutzungsart	Prämienhöhe				Prämienhöhe				Prämienhöhe			
	ja nein		X -			ja nein		X -				Umstellungsförderung				erhöhte Umstellungsförderung (1. und 2. Jahr)				Beibehaltungsförderung			
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011		2005-2006	2007-2009	2010	2011	2005-2006	2007-2009	2010	2011	2005-2006	2007-2009	2010	2011
Baden-Württemberg	X <sup>1)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	170	150	190	190					170	150	190	190
											Grünland	130	150	190	190					130	150	190	190
											Gemüsebau	500	500	550	550					500	500	550	550
											Dauerkulturen	600	600	700	700					600	600	700	700
Bayern	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	255	190	210 <sup>2)</sup>	200 <sup>2)</sup>			300	285	255	190	210	200
											Grünland	255	190	210 <sup>2)</sup>	200 <sup>2)</sup>			300	285	255	190	210	200
											Gemüsebau	560	380	420 <sup>2)</sup>	400 <sup>2)</sup>			500	475	560	380	420	400
											Dauerkulturen	560	380	420 <sup>2)</sup>	400 <sup>2)</sup>			500	475	560	380	420	400
Brandenburg u. Berlin	X	X	X	X	X <sup>1)</sup>	X	X	X	X	X <sup>1)</sup>	Ackerland	150 <sup>2)</sup>	137	150	150	200				150	137	137	137
											Grünland	130 <sup>2)</sup>	131	150	150	180				130	131	131	131
											Gemüsebau	360 <sup>2)</sup>	308	340	340	410				360	308	308	308
											Dauerkulturen	615 <sup>2)</sup>	588	640	640	665				615	588	588	588
Hamburg	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	153 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	170 <sup>2)</sup>	153 <sup>3)</sup>	252	262	270	160	137	137	170
											Grünland	153 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	170 <sup>2)</sup>	153 <sup>3)</sup>	262	262	270	160	137	137	170
											Gemüsebau	430 <sup>2)</sup>	271 <sup>2)</sup>	271 <sup>2)</sup>	300 <sup>2)</sup>	430 <sup>3)</sup>	440	693	750	300	271	271	300
											Dauerkulturen	716 <sup>2)</sup>	662 <sup>2)</sup>	662 <sup>2)</sup>	720 <sup>2)</sup>	716 <sup>3)</sup>	1.107	1.107	1.170	770	662	662	720
Hessen	X <sup>1)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	190	160	160	170 <sup>2)</sup>				210	190	160	160	170
											Grünland	190	160	160	170 <sup>2)</sup>				210	190	160	160	170
											Gemüsebau	350	320	320	360 <sup>2)</sup>				480	350	320	320	360
											Dauerkulturen	670	530	530	560				560	670	530	530	560
Mecklenburg-Vorpommern	X <sup>1)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	210	135	150	150					160	135	150	150
											Grünland	210	135	150	150					160	135	150	150
											Gemüsebau	480	308	308	308					300	308	308	308
											Dauerkulturen	950	588	588	588					770	588	588	588
Niedersachsen u. Bremen	X <sup>7)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	160 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	285	262	262	262	160	137	137	137
											Grünland	160 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	285	262	262	262	160	137	137	137
											Gemüsebau	300 <sup>2)</sup>	271 <sup>2)</sup>	271 <sup>2)</sup>	271 <sup>2)</sup>	750	693	693	693	300	271	271	271
											Dauerkulturen	770 <sup>2)</sup>	662 <sup>2)</sup>	662 <sup>2)</sup>	662 <sup>2)</sup>	1.220	1.107	1.107	1.107	770	662	662	662

Anlage 1

Bundesland	Umstellungsförderung					Beibehaltungsförderung					Nutzungsart	Prämienhöhe				Prämienhöhe				Prämienhöhe			
	ja nein		X -			ja nein		X -				Umstellungsförderung				erhöhte Umstellungsförderung (1. und 2. Jahr)				Beibehaltungsförderung			
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011		2005-2006	2007-2009	2010	2011	2005-2006	2007-2009	2010	2011	2005-2006	2007-2009	2010	2011
Nordrhein-Westfalen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	204 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	180 <sup>2)4)</sup>	180 <sup>2)</sup>	409	262	324 <sup>4)</sup>	400	153	137	180 <sup>4)</sup>	180
											Grünland	204 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	170 <sup>2)4)</sup>	170 <sup>2)</sup>	409	262	270 <sup>4)</sup>	270	153	137	170 <sup>4)</sup>	170
											Gemüsebau	511 <sup>2)</sup>	271 <sup>2)</sup>	300 <sup>2)4)</sup>	300 <sup>2)</sup>	1.022	693	900 <sup>4)</sup>	1.200	255	271	300 <sup>4)</sup>	300
											Dauerkulturen	971 <sup>2)</sup>	662 <sup>2)</sup>	720 <sup>2)4)</sup>	720 <sup>2)</sup>	1.942	1.107	1404 <sup>4)</sup>	1.800	715	662	720 <sup>4)</sup>	720
Rheinland-Pfalz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	153 <sup>2)</sup>	120 <sup>2)</sup>	140 <sup>2)</sup>	140 <sup>2)</sup>	204	200	240	240	120	120	140	140
											Grünland	153 <sup>2)</sup>	120 <sup>2)</sup>	140 <sup>2)</sup>	140 <sup>2)</sup>	204	200	240	240	120	120	140	140
											Gemüsebau	300 <sup>2)</sup>	300 <sup>2)</sup>	300 <sup>2)</sup>	300 <sup>2)</sup>	480	480	480	480	300	300	300	300
											Dauerkulturen	613 <sup>5)</sup>	610 <sup>5)</sup>	610 <sup>2)</sup>	610 <sup>2)</sup>	716	715	715	715	610	610	610	610
Saarland	X <sup>1)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	210	116	145 <sup>2)</sup>	145 <sup>2)</sup>			230	230	160	116	145	145
											Grünland	210	116	145 <sup>2)</sup>	145 <sup>2)</sup>			230	230	160	116	145	145
											Gemüsebau	480	230	255 <sup>2)</sup>	255 <sup>2)</sup>			638	638	300	230	255	255
											Dauerkulturen	950	563	612 <sup>2)</sup>	612 <sup>2)</sup>			995	995	770	563	612	612
Sachsen	X <sup>1)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	230 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)6)</sup>	204 <sup>2)</sup>	204 <sup>2)</sup>	337	262 <sup>6)</sup>	324	324	230	137 <sup>6)</sup>	204	204
											Grünland	244 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)6)</sup>	204 <sup>2)</sup>	204 <sup>2)</sup>	244	262 <sup>6)</sup>	324	324	244	137 <sup>6)</sup>	204	204
											Gemüsebau	357 <sup>2)</sup>	271 <sup>2)6)</sup>	360 <sup>2)</sup>	360 <sup>2)</sup>	490	440 <sup>6)</sup>	900	900	357	271 <sup>6)</sup>	360	360
											Dauerkulturen	664 <sup>2)</sup>	662 <sup>2)6)</sup>	864 <sup>2)</sup>	864 <sup>2)</sup>	914	1107 <sup>6)</sup>	1.404	1.404	664	662 <sup>6)</sup>	864	864
Sachsen-Anhalt	X <sup>1)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	252	160	200	200					192	160	200	200
											Grünland	252	137	170	170					192	137	170	170
											Gemüsebau	576	271	300	300					360	271	300	300
											Dauerkulturen	1.140	662	720	720					924	662	720	720
Schleswig-Holstein	X <sup>1)</sup>	X	X	X	X <sup>1)</sup>	X	X	X	X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>	Ackerland	160 <sup>2)</sup>	137	137 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	285		262	262	160	137	137	137
											Grünland	160 <sup>2)</sup>	137	137 <sup>2)</sup>	137 <sup>2)</sup>	285		262	262	160	137	137	137
											Gemüsebau	300 <sup>2)</sup>	271	271 <sup>2)</sup>	271 <sup>2)</sup>	750		693	693	300	271	271	271
											Dauerkulturen	770 <sup>2)</sup>	662	662 <sup>2)</sup>	662 <sup>2)</sup>	1.220		1.107	1.107	770	662	662	662
Thüringen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ackerland	180	187	210	210					155	137	170	170
											Grünland	230	187	210	210					205	160	170	170
											Gemüsebau	600	440	480	480					450	271	300	300
											Dauerkulturen	900	840	900	900					900	662	720	720

- 1) Die Angabe bezieht sich auf laufende Verträge innerhalb des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums; keine Bewilligung von Neuanträgen
- 2) Maßgebliche Förderbeträge im 3. bis 5. Jahr bei erhöhter Umstellungsförderung
- 3) In den ersten beiden Jahren der Umstellung wird zusätzlich eine Sonderbeihilfe in Höhe des genannten Betrages gewährt. Die Sonderförderung ist auf 15.000 €/Unternehmen begrenzt.
- 4) Die Prämien gelten bereits ab 2009
- 5) Umstellungsförderung für Dauerkulturen beträgt 3 Jahre und ist für Obst und Weinbau unterschiedlich
- 6) Prämienhöhe in 2009 bereits wie 2010
- 7) Höhe gemäß Beibehaltungsförderung

## Zahl der im Jahr 2010 geförderten landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen

Bundesland	geförderte Öko-Betriebe	darunter bis 50 ha LF	> 50 - 100 ha LF	> 100 - 200 ha LF	> 200 ha LF	
Baden-Württemberg	2.494	1.918	414	147	15	
Bayern	5.412	4.331	849	199	33	
Brandenburg	645	261	99	111	174	
Bremen	8					Größenklassen können nicht ermittelt werden.
Hamburg	13	11	1	0	1	
Hessen	1.667	1.174	293	167	33	
Mecklenburg-Vorpommern	675	313	90	112	160	
Niedersachsen	1.102					Größenklassen können nicht ermittelt werden.
Nordrhein-Westfalen	1.509	1.163	244	88	14	
Rheinland-Pfalz	724					Größenklassen können nicht ermittelt werden.
Saarland	140	89	23	20	8	
Sachsen	359	200	80	42	37	Zahl nicht vollständig - nur Betriebe innerhalb bestimmter statistischer Abgrenzungen
Sachsen-Anhalt	335	136	55	74	70	
Schleswig-Holstein	419	218	111	73	17	
Thüringen	209	125	21	19	44	

## Ökologischer Landbau nach Verordnung (EG) Nr. 834/2007 i.V.m. Verordnung (EG) Nr. 889/2008 in Deutschland im Jahr 2010

Bundesland	Landwirtschaftliche Fläche (LF) (ha)	Betriebe 1)	Ökologisch bewirtschaftete Fläche (Öko-Fläche) (ha)	Öko-Fläche an LF des Landes (%) 2)	Erzeugende Öko-Betriebe insgesamt	Ø LF je Öko-Betrieb
Baden-Württemberg	1.428.500	45.000	107.416	7,5	6.368 <sup>1)</sup>	16,9 <sup>1)</sup>
Bayern	3.153.700	98.100	197.893	6,3	6.437	30,7
Brandenburg	1.326.700	5.600	142.710	10,8	781	182,7
Hessen	773.200	17.900	76.924	9,9	1.708	45,0
Mecklenburg-Vorpommern	1.352.700	4.700	120.169	8,9	777	154,7
Niedersachsen	2.578.300	41.900	74.300	2,9	1.344	55,3
Nordrhein-Westfalen	1.484.200	36.200	67.756	4,6	1.800	37,6
Rheinland-Pfalz	706.800	20.600	37.733	5,3	926	40,7
Saarland	78.000	1.300	7.987	10,2	140	57,1
Sachsen	912.900	6.300	34.036	3,7	444	76,7
Sachsen-Anhalt	1.170.500	4.200	51.148	4,4	343	149,1
Schleswig-Holstein	995.000	14.100	35.436	3,6	508	69,8
Thüringen	786.800	3.700	35.028	4,5	296	118,3
Stadtstaaten zusammen	25.000	1.000	2.166	8,7	70	30,9
<b>Summe</b>	<b>16.772.300</b>	<b>300.600</b>	<b>990.702</b>	<b>5,9</b>	<b>15.574</b>	<b>45,2</b>

<sup>1)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2010 wurden die unteren Erfassungsgrenzen in der Landwirtschaftsstatistik angehoben. Deshalb ist die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mit denen früherer Jahre vergleichbar. Die Auswirkungen dieser Änderungen auf den Umfang der erfassten LF sind gering.

<sup>2)</sup> Einschließlich Betriebe unter 2 ha LF

<sup>\*)</sup> Bei 3.356 Betrieben handelt es sich um reine Streuobsterzeuger. Ohne diese beträgt die durchschnittliche LF je Öko-Betrieb 32,34 ha

## Durchschnittlicher Viehbestand der viehhaltenden ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Deutschland im Jahr 2010

Bundesland	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Hühner	Gänse Enten
Baden-Württemberg	49	60	65	17	269	211
Bayern	50	60	68	51	192	133
Brandenburg	165	128	188	30	1.661	49
Hessen	47	43	146	19	438	30
Mecklenburg-Vorpommern	185	271	189	18	6.931	509
Niedersachsen	72	167	211	33	3.263	845
Nordrhein-Westfalen	49	136	109	21	1.911	441
Rheinland-Pfalz	68	55	105	33	277	19
Saarland	58	19	145	47	457	44
Sachsen	69	72	77	23	413	1.435
Sachsen-Anhalt	96	305	189	26	12.302	38
Schleswig-Holstein	83	137	104	59	651	43
Thüringen	144	324	105	29	2.163	94
Stadtstaaten zusammen	1)	1)	37	1)	1)	1)

1) Es liegen keine Angaben vor





